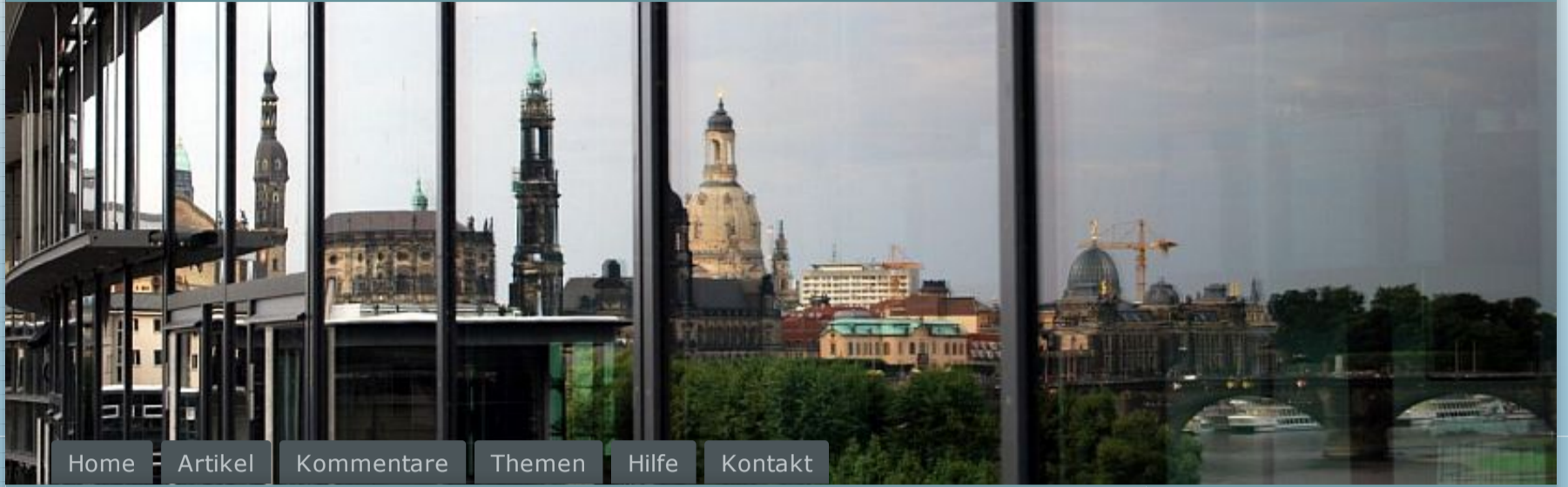


# Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

GESELLSCHAFT · POLITIK

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

## Mit grobem Knüppel

Montag, 19. September 2011

Am Dienstag endlich darf sich Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann in der Sächsischen Zeitung unter dem Titel „Ohne jeden Beweis“ Luft machen. Er unterstellt Schurig unter anderem Inkompetenz. Auf eine Entschuldigung verzichtet Fleischmann, nicht aber auf einen öffentlichen Widerruf:

Der Datenschutzbeauftragte versucht mit einer nicht überzeugenden Begründung, die beantragenden Staatsanwälte einer Gesetzesverletzung zu bezichtigen. Der Vorwurf ist für Juristen nicht nachvollziehbar. Überhaupt ist seine Rüge inhaltlich an vielen Stellen widersprüchlich und beruht zum Teil auf nicht überprüften Annahmen. Ich vermisse letztlich die gebotene Objektivität. Herr Schurig bewegt sich offensichtlich auf einem für ihn fremden Gebiet, für das er zudem gar nicht zuständig ist.

...

Herr Schurig sollte öffentlich richtigstellen, dass die Staatsanwaltschaft Dresden nicht gegen Gesetze verstoßen hat. Eine Entschuldigung brauche ich persönlich nicht.

Seine eigenes Objektivitätsverständnis hatte Generalstaatsanwalt Fleischmann schon kurz nach der Hausdurchsuchung in Jena im August deutlich gemacht. Mutig schreibt er in einem [Offenen Antwortbrief](#) an Tillichs Stelle:

Nicht zutreffend ist auch, dass die Funkzellenabfrage im Zuge friedlicher Protestaktionen gegen Neonazis erfolgte. Die Funkzellenabfrage erfolgte im Gegenteil nur für Bereiche, in denen es zu Auseinandersetzungen im Ausmaß eines Landfriedensbruchs kam und auch nur für die Zeiträume, in denen diese Delikte andauerten.

Schurig kann freilich mit dieser Art der Wahrheitsfindung nicht mithalten, wenn er in seinem Bericht nüchtern feststellt:

Zum 12., 18. und 19. Februar fanden auf Anregung des LKA Sachsen und auf

Monat

ODER

Text suchen



ODER

Schlagwort

ODER

Thema

### NEUESTE ARTIKEL

[Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)

[Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)

[Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)

[Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)

[Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)

[Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)

[Dresden im Wandel](#)

[Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)

[Machtkalkül statt Realismus?](#)

[Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)

[Abschied und Wiederkehr](#)

[Eine alte Lüge und neue Probleme](#)

[Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

Zum 15., 18. und 19. Februar fanden auf Anregung des LKA Sachsen und auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden mehrere nichtindividualisierte Funkzellenabfragen statt. U. a. wurde ein Gebiet in Dresden über volle 48 Stunden, ein anderes, in dem Versammlungen und Gegendemonstrationen stattfanden, über 12 Stunden abgefragt.

Für den 18. und 19. Februar erhob das LKA Sachsen 896.072 Verkehrsdatensätze, 257.858 Rufnummern und 40.732 Bestandsdaten. Dies geschah im Rahmen von „Strukturermittlungen“ gegen eine kriminelle Vereinigung.

Am Tag 4 schließlich, Mittwoch, dem 14. September, fährt auch die Landesregierung **schweres Geschütz** auf. Vor der anberaumten Landtagsitzung darf der Rechtsexperte Ulrich Battis ein Gegengutachten präsentieren; erstellt im Auftrag des sächsischen Innenministeriums. An sich bereits ein seltsames Vorgehen. Dass das Prinzip zwei Gutachter – drei Meinungen die entstandene Lage durch weitere Verunsicherung der Bevölkerung eher verschlimmern würde, dürfte Minister Ulbig dabei klar sein. Die Umstände lassen schnell weitere Zweifel am Wert der Gegendarstellung aufkommen: Obwohl der Datenschutzbericht Schurigs erst seit einigen Tagen öffentlich ist, setzt sich das Regierungsgutachten umfangreich mit den Bewertungen des Datenschutzbeauftragten auseinander und folgt in wesentlichen Punkten den über die Medien verbreiteten Auffassungen von Justiz und Landesregierung bzw. den Stellungnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Für den Berliner Rechtswissenschaftler mag das Gegengutachten nicht mehr als scholastische Fingerübung gewesen sein. Das politische Signal aber ist verheerend. Dem sächsischen Datenschutzbeauftragte werden nun auch von Regierungsseite Kompetenzüberschreitung, Fehleinschätzung und mangelndes rechtsstaatliches Verständnis attestiert.

Lesen Sie weiter auf Seite: [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [nächste](#) »

Dieser Artikel wurde zuletzt am 21.09.2011 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern](#) ...

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen](#) ...

Schlagworte: [Datenschutz](#) [Demokratie](#) [Landesregierung](#)

Hochwasser-Brunch  
„Dresden kann keine Brücken“

## SCHLAGWORTE

13.Februar Albertbrücke Aufgelesen  
BautznerStraße Bürgerbegehren  
Datenschutz Demokratie  
Denkmalschutz  
DresdensErben Elbhang  
Elbtunnel Elbwiesen  
Hochwasserschutz  
KieswerkSöbrißen Kulturpalast  
KönigsbrückerStraße  
Landesregierung Landtag  
Musikmetropole NetzwerkStadtforen  
Neumarkt Parkschießung  
Stadtbild  
Stadtentwicklung Stadtrat  
Stadtverwaltung  
Waldschlößchenbrücke  
Welterbe

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · [Kontakt](#)